



## Merkblatt Tanz und Theater

### Unterstützt werden können

- Tanz- und Theaterproduktionen von Zuger Laiengruppen unter professioneller Choreografie bzw. Regie (Aufführungs- oder Produktionsbeiträge)
- Produktionen von professionellen Zuger Kunstschaaffenden, die ihren Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton Zug haben oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre im Kanton gelebt haben. Bedingung für eine Unterstützung von Projekten ausserhalb des Kantons ist eine breit abgestützte Finanzierung unter massgeblicher Beteiligung des Produktionssortes und weiterer Koproduzentinnen und Koproduzenten
- Tanz-/Theaterfestivals mit kantonaler Ausstrahlung, die im Kanton Zug stattfinden oder einen evidenten Zuger Bezug aufweisen
- Gastspiele von professionellen ausserkantonalen Tanz- und Theaterschaaffenden, welche in Zug aufgeführt werden (Aufführungsbeitrag)
- Professionell geführte und etablierte Theater- und Tanzschulen im Kanton Zug mit Jahresbeiträgen

### Nicht unterstützt werden

- Tanz- und Theaterprojekte von ausserkantonalen Laiengruppen
- Tanz- und Theaterprojekte ohne professionelle Choreografie bzw. Regie
- Produktionen, die im Rahmen von gemeindlichen und kantonalen Schulen sowie Aus- und Weiterbildungen entstehen
- Vereins- und Infrastrukturkosten von kantonalen Laiengruppen

### Beurteilungskriterien

- künstlerische Qualität: Herausragende Gestaltung, Innovation, Eigenständigkeit, Originalität, Relevanz, Aktualität, Kontinuität
- künstlerisches Potential
- Nachhaltigkeit der Produktion (mehrere Aufführungen, Gastspiele)
- professionelle Projektplanung und Umsetzung

### Gesuchunterlagen

- Angaben zu den massgeblich beteiligten Personen
- Projektbeschreibung
- Dokumentation bisherige Tätigkeit
- Terminplan (Vorbereitungs- und Probedauer, Premiere und Tourneedaten)
- Spielstätten-Nachweis
- Budget
- Finanzierungsplan mit Angaben zur Herkunft der Mittel (Erträge aus Eintrittten, Koproduktionen, Gagen, Eigenleistungen, Gönnerinnen und Gönner, Sponsorinnen und Sponsoren, öffentliche Hand)

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen des Kantons Zug an kulturelle Veranstaltungen und Projekte.